

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 30 = 3.F. Jg. 10, 1886, S. 874 - 874

*Korn, L., Landgerichtsdirektor: Anfechtung von  
Rechtshandlungen der Schuldner in und außer dem  
Konkurse*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

viel ausgiebiger verwerthet. Daß eine so mühsame Arbeit dem Verfasser trotz seiner Betheiligung an der Kommission für Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches möglich gewesen ist, wird in weiten Kreisen dankbar empfunden werden. Wir wollen die Bedenken, welche wir früher gegen die Darstellung der jetzigen Actio Pauliana seitens des Verfassers erhoben hatten, nicht weiter verfolgen und danken ihm für das Eingehen auf unsere Ausführungen. In manchen Beziehungen ließen sich Wünsche bei seinen Erörterungen aussprechen. Wenn er z. B. gegenüber dem Urtheil des Reichsgerichts Entscheidungen in Civ. S. IX S. 92 (nicht S. 19, wie ein Druckfehler S. 295 bei Mandry angiebt) die Gründe für die Anwendbarkeit des § 44 Konf.-Ordn., also für das Absonderungsrecht der Ehefrau beim Verzicht auf die weiblichen Freiheiten des württembergischen Rechts überwiegend erachtet, so meinen wir, daß die Aufrechterhaltung dieser vom Verfasser früher ausgesprochenen, und vom Reichsgericht aus u. G. sehr starken Gründen reprobirten Ansicht wohl einer näheren Begründung bedurft hätte. — Jedenfalls wird die neue Auflage allseitig mit Freuden entgegen genommen werden. —

Kassow.

---

56.

**Anfechtung von Rechtshandlungen der Schuldner in und außer dem Konkurse.** Von L. Korn, Landgerichtsdirektor. Zweite vermehrte Auflage. Berlin 1885. G. Hempel, Verlagsbuchhandlung (Bernstein und Frank).

Beim Erscheinen der ersten Auflage ist über den Inhalt des Buches und die Methode der Darstellung näher in den Beiträgen — Bd. XXVII S. 169 — berichtet. Die jetzt vorliegende zweite Auflage trägt alles Wesentliche nach, welches seither über das Anfechtungsrecht in der Literatur und Judikatur erschienen ist. Daß der Verfasser darauf bedacht gewesen ist, den Stoff nicht durch eine allzu detaillirte Kasuistik zu überladen, wird ihm gewiß von mancher Seite gedankt werden. Wir glauben, das Buch unsern Fachgenossen bestens empfehlen zu können.

Kassow.

---

57.

**Reichsgesetz, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.** Erläutert von Dr. Ludwig Fuld, Rechtsanwalt in Mainz. Berlin 1886. Verlag von Franz Vahlen.

Der Verfasser erkennt die hohe sozialpolitische Bedeutung dieses Gesetzes in dem Vorwort mit warmen Worten an. Er verschweigt nicht, daß das Gesetz in mannigfacher Beziehung zu Bedenken Veranlassung giebt, will dieselben jedoch Angesichts der großen Verbesserungen, welche es in der Lage der interessirenden Arbeiter schafft, unterdrücken. Nach einer das Verständniß des Gesetzes erleichternden Einleitung folgt ein sorgfältiger Kommentar aller Bestimmungen desselben. Auch ein Sachregister ist beigelegt. Wir glauben das Buch den mit der Handhabung des Gesetzes betrauten Beamten und Privaten bestens empfehlen zu können.

Kassow.